

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	19.02.2019		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/029/2019	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	21:25	Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.02.2019 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR. Klaus Brunner

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

Alois Haberl

Vertretung für Herrn Jakob Schneider

GR. Martin Knapp

GR. Stefan Mayr

GR. Christian Rupprechter

GR. Karin Rupprechter

GR. Christine Sigl

GR. David Unterberger

GR. Rudolf Wurm

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Jakob Schneider

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 11.12.2018**
3. **Gemeindevorstandssitzung vom 11.02.2019 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Volkstheaterverein Brixlegg - Regelung Bühnentechnik
 - 3.2. Richtlinien für Vereinsförderung
 - 3.3. Sportförderung - Antrag auf Zuschuss für Jahr 2019
 - 3.4. Bezirkstag Österreichischer Kameradschaftsbund - Übernahme Verpflegungskosten
 - 3.5. Seniorenbund Tirol/ Ortsgruppe Brixlegg - Unterstützung für vereinseigene T-Shirts
4. **Bauausschuss-Sitzung vom 11.02.2019 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Beschluss Änderung Satzung Wasserverband
 - 4.2. Marktstraße 40 - Änderung Grundstücksgrenze Verbindungsweg Marktstraße - Alpba-cher Straße

- 4.3. Bebauungsstudie Marktstraße 5
- 4.4. MMK Brixlegg - Instandsetzungsarbeiten bei den Gebäuden am Festplatz Mühlbichl
- 4.5. Marktgemeinde Brixlegg, Römerstraße 1 - Sanierung und Umbau Volksschule Brixlegg
- 5. e5-Arbeitsgruppe vom 17.01.2019**
- 6. Jugendforum vom 09.01.2019**
 - 6.1. Rodelausflug - Jugendforum
 - 6.2. Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Jugendtreff MIKADO
- 7. Kulturausschuss-Sitzung vom 17.01.2019**
 - 7.1. TWV Brixlegg - Antrag auf Zuschuss Kinderfasching
 - 7.2. Kulturelle Fahrten - Kostenübernahme "Bregenzer Festspiele"
- 8. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 12.02.2019 mit Beschlussfassung über:**
 - 8.1. Vergabe Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 9
- 9. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 9.1. Änderung Flächenwidmungsplan Teilfläche aus GSt.Nr. 86/1 KG Zimmermoos
 - 9.2. Änderung Flächenwidmungsplan Teilflächen GSt.Nr. 454, 453/1 KG Brixlegg
 - 9.3. Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim - Tagsätze ab 01.01.2019
 - 9.4. Sozial- und Gesundheitssprengel Brixlegg - Investitionsbeitrag für neuen Standort
 - 9.5. Beitrittsvertrag Gemeinde Kramsach zur KEM Alpbachtal GesBR
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 10.1. MMK Brixlegg - Einladung zum Preiswatten
 - 10.2. Begegnungszone - Zusammensetzung der Jury für den Architektenwettbewerb
 - 10.3. Nachnutzung Räumlichkeiten im "Haus der Generationen" nach Auszug des Sozial- und Gesundheitssprengels
 - 10.4. Wohnung Innweg 1 a / Top 2
- 11. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

- 12. Personalangelegenheiten**
 - 12.1. Sonderpädagogisches Zentrum Brixlegg – Anpassung Beschäftigungsausmaß Schulassistentin
 - 12.2. Gemeindeverwaltung - Antrag auf Überstellung
 - 12.3. St. Josefsheim - Entschädigung für Rufbereitschaft
 - 12.4. St. Josefsheim - Neuanstellung DGKS
 - 12.5. St. Josefsheim - Einvernehmliche Beendigung Dienstverhältnis DGKS

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenständen die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

- 7.1. TWV Brixlegg – Antrag auf Zuschuss Kinderfasching**
- 7.2. Kulturelle Fahrten – Kostenübernahme „Bregenzer Festspiele“**
- 9.5. Beitrittsvertrag Gemeinde Kramsach zur KEM Alpbachtal GesBR**
- 12.5. St. Josefsheim – Einvernehmliche Beendigung Dienstverhältnis DGKS**

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 11.12.2018

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 11.12.2018 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 11.12.2018 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Gemeindevorstandssitzung vom 11.02.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeindevorstandssitzung vom 11.02.2019 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

3.1. Volkstheaterverein Brixlegg - Regelung Bühnentechnik

Der Volkstheaterverein hat mit Schreiben vom 04.01.2019 mitgeteilt, dass dem Vorschlag des Gemeinderates vom 11.12.2018 nicht zugestimmt wird und die Bühnentechnik weiterhin im Eigentum des Theatervereins verbleibt. Der Theaterverein hat somit weiterhin die Wartungs- und Zusatzkosten zu tragen.

Für die Nutzung der Bühnentechnik durch vereinsfremde Veranstalter wird vom Theaterverein eine Benützungsg Gebühr verrechnet. Diese beläuft sich auf bis zu € 320,00 pro Veranstaltung mit maximaler Dauer von 3 Stunden (davon € 270,00 für gesamte Technik und € 50,00 für Techniker). Die Bedienung der Anlage erfolgt ausschließlich von einem Techniker des Theatervereins, ansonsten steht nur das Saallicht zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, dass die Gemeinde ein Angebot für eine Standardbeleuchtung der Bühne einholen soll, sodass Veranstaltungen ohne Ansprüche an eine große Bühnentechnik selbständig durchgeführt werden können.

Hinsichtlich der vom Volkstheaterverein gegen Entgelt zu mietende großen Leinwand wird festgehalten, dass diese Leinwand von der Brixlegger Wirtschaft angeschafft und finanziert wurde.

Sigl Christine berichtet über die Erfahrungen in Zusammenhang mit der Organisation der im Jänner von der Liste „Parteifreie und Grüne Partei“ durchgeführten Veranstaltungen. Für die Zukunft wäre es eine Verbesserung, wenn für einen Veranstalter nur noch ein Ansprechpartner vorhanden wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Angebot für die Beleuchtung der Bühne eingeholt werden soll.

3.2. Richtlinien für Vereinsförderung

Die Richtlinien für die laufenden Vereinsförderungen wurden letztmalig vom Gemeinderat am 28.05.2013 abgeändert.

Diese Richtlinien sehen vor, dass die Vereine um die jährliche Vereinsförderung bis spätestens 15.10. des Jahres ansuchen müssen. Dem Ansuchen ist der Kassabericht der letzten Jahreshauptversammlung beizulegen. Verspätet eingebrachte Ansuchen sind zurückzu-

weisen.

Die Öffentliche Bücherei, Pfarre (Heizkosten), Bergrettung, Bergwacht, Feuerwehr und der Tierzuchtverein wurden von der Antragsverpflichtung ausgenommen.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird nunmehr angeregt, eine Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Vereinssubventionen vorzunehmen.

Der **Abgabetermin** für den Antrag auf Auszahlung der Vereinssubvention soll mit **30.11. des Jahres** festgelegt werden. Viele Jahreshauptversammlungen finden im November statt und somit können beim neu vorgeschlagenen Abgabetermin die aktuellsten Kassenberichte dem Antrag beigelegt werden. Die Auszahlung der Subventionen erfolgt allgemein erst mit Dezember, sodass der Einreichtermin 30.11. rechtzeitig für eine Überweisung ist.

Von der **Antragspflicht ausgenommen** werden sollte nur mehr die **Pfarre** (Heizkosten). Alle anderen Vereine haben einen Antrag zu stellen.

Für die Antragsstellung wird auf ein auf der Homepage abrufbares **Online-Formular** umgestellt. Mit dieser Änderung der Einreichung wird sichergestellt, dass alle notwendigen Daten und Unterlagen mit dem Ansuchen gleichzeitig eingereicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Richtlinien für die Gewährung der Vereinsförderungen wie folgt abgeändert werden:

- *Der Antrag auf Überweisung der Vereinsförderung ist bis spätestens 30.11. jeden Jahres zu stellen. Dem Antrag ist der Kassabericht der letzten Jahreshauptversammlung beizulegen. Verspätete Ansuchen werden nicht berücksichtigt.*
- *Von der Antragspflicht ausgenommen ist lediglich die Pfarre (Heizkostenzuschuss). Alle anderen Vereine haben einen Antrag auf Überweisung der Vereinsförderung zu stellen.*
- *Die Vereinsförderung ist ausnahmslos über ein (noch einzurichtendes) Online-Formular auf der Homepage einzureichen.*

3.3. Sportförderung - Antrag auf Zuschuss für Jahr 2019

Die Familie Wurm stellt mit Email vom 07.01.19 den Antrag, für das Jahr 2019 wiederum eine Sportförderung für ihre Tochter Sophia Wurm zu bewilligen.

Seit September 2018 besucht Sophia Wurm das Leistungszentrum für Tennis in Linz und wurde zu Jahresbeginn für den Nationalkader U16 nominiert. Sie spielt nun vermehrt internationale Turniere. Die laufenden Ausgaben für Heim- und Trainingskosten sowie die Reisekosten übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der Familie.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine weitere finanzielle Unterstützung aus. Die Subvention wird wie im Vorjahr mit € 2.000,00 beschlossen.

3.4. Bezirkstag Österreichischer Kameradschaftsbund - Übernahme Verpflegungskosten

Der Bezirksverband des Tiroler Kameradschaftsbundes veranstaltet am 10.3.2018 seinen Bezirkstag in der Marktgemeinde Brixlegg. Der Obmann des Kameradschaftsbundes Brixlegg, Herr Alois Rupprechter, stellt den Antrag, dass die Gemeinde die Kosten für die Verpflegung der Teilnehmer (ca. 80 bis 85 Personen) im Gasthof Herrnhaus übernimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für die Verpflegung der Teilnehmer des Bezirkstages des Tiroler Kameradschaftsbundes am 10.03.2019 im Gasthof Herrnhaus zu übernehmen.

3.5. Seniorenbund Tirol/ Ortsgruppe Brixlegg - Unterstützung für vereinseigene T-Shirts

Die Obfrau des Brixlegger Seniorenbundes, Frau Elisabeth Sternat, stellt mit Schreiben vom 06.12.2018 den Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von vereinseigenen Polo-Shirts.

Der Seniorenbund hat insgesamt 80 Stück Polo-Shirts zum Preis von € 1.684,80 erworben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Seniorenbund der Ortsgruppe Brixlegg mit einem Pauschalbetrag von € 500,00 für die Anschaffung von vereinseigenen Polo-Shirts zu unterstützen.

4. Bauausschuss-Sitzung vom 11.02.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Bau- und Raumordnungsausschusssitzung vom 11.02.2019 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

4.1. Beschluss Änderung Satzung Wasserverband

Der bereits vom Gemeinderat beschlossene Entwurf der Satzung mit Stand 2017 wurde in einigen Punkten präzisiert und um erläuternde Bemerkungen ergänzt. Der Entwurf der aktualisierten Satzung wurde den Gemeinderäten zugleich mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung übermittelt.

Der Gemeinderat von Angath hat den Beitritt zum Wasserverband abgelehnt und von der Gemeinde Radfeld liegt noch immer kein positiver Beschluss für den Beitritt vor. Die Mitgliedschaft der Gemeinde Angath ist wünschenswert, aber nicht erforderlich. Falls der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld den Beitritt ablehnt, wird ein Antrag auf Zwangseingliederung gestellt werden. Der Bürgermeister erwartet, dass eine Entscheidung des Beitritts der Gemeinde Radfeld erst durch einen Beschluss eines Höchstgerichts erfolgen wird.

Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg fasst einstimmig den Beschluss, der freien Vereinbarung über die Bildung des „Wasserverbandes Hochwasserschutz Unteres Unterinntal“ der daran beteiligten Mitglieder auf Basis der Satzungen (allenfalls auch ohne die Gemeinde Angath), ergänzt um die Erläuternden Bemerkungen, zuzustimmen und dem Verband als Mitglied beizutreten.*
- 2. Gleichzeitig erteilt der Gemeinderat dem Bürgermeister einstimmig die Ermächtigung, bei der Gründungsversammlung des „Wasserverbandes Hochwasserschutz Unteres Unterinntal“ den Antrag zu stellen, widerstrebende Beteiligte durch Bescheid dem zu bildenden Wasserverband beizuziehen.*

Zudem erteilt der Gemeinderat dem Bürgermeister die Ermächtigung, in der Gründungsversammlung des „Wasserverbandes Hochwasserschutz Unteres Unterinntal“ die notwendigen Satzungsanpassungen für die oben genannten Fälle vorzunehmen.“

4.2. Marktstraße 40 - Änderung Grundstücksgrenze Verbindungsweg Marktstraße - Alpbacher Straße

Im Bereich des Verbindungsweges zwischen Marktstraße und Brugger Straße (hinter Tiroler Weinstuben) wurde vom Vermessungsbüro TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH der Naturstand aufgenommen und ein Teilungsvorschlag ausgearbeitet. Der Teilungsplan wird dem Gemeinderat mit einer Beamerprojektion zur Kenntnis gebracht.

Daraus geht hervor, dass sich eine bestehende Mauer und eine dahinterliegende Grünfläche im Gesamtausmaß von 19 m² auf dem Grund der Marktgemeinde Brixlegg

(GSt.Nr. 450/7) befinden.

Die Mauer wurde vor rd. 50-60 Jahre vom Vorbesitzer vermeintlich auf seinem Grund errichtet. Ein Teil der Mauer wurde erst vor wenigen Jahren auf Kosten des jetzigen Grundeigentümers saniert. Da sich die Gemeinde die Sanierungskosten der Mauer erspart, erfolgt die Grundabtretung unentgeltlich.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind vom Antragssteller zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Zuge einer Grenzbereinigung die in der Vermessungsurkunde der TRIGONOS Wörgl ZT GmbH vom 26.11.2018, GZ 619/2018GT, dargestellte Teilfläche 1 im Ausmaß von 19 m² von der GStNr. 450/7, KG Brixlegg abgeschrieben wird und der GStNr. 454, KG Brixlegg zugeschrieben werden soll.

4.3. Bebauungsstudie Marktstraße 5

Für eine gemeinsame Verbauung der Liegenschaften Marktstraße 5 und Innsbrucker Straße 42 wurde dem Bau- und Raumordnungsausschuss eine Bebauungsplanstudie vorgestellt. Auf der Liegenschaft Marktstraße 5 wird beabsichtigt, durch diverse Um- und Zubauten beim bestehenden Gebäude 8 Eigentumswohnungen zu errichten. Die auf den beiden Liegenschaften stehenden Gebäude sind bereits in den Obergeschossen zusammengebaut. Auf der unter der Überbauung bestehenden Verkehrsfläche hat die Marktgemeinde Brixlegg das Geh- und Fahrrecht sowie das Recht zur Errichtung und Erhaltung von Ver- und Entsorgungsleitungen. Die anschließenden Verkehrsflächen befinden sich im Öffentlichen Gut.

Für die beantragte Bebauung ist eine Änderung der bestehenden Grundstücksgrenzen vorzunehmen. Die für diese Änderung benötigten Gemeindegrundstücke können entweder flächengleich getauscht oder veräußert werden. Beide Varianten werden dem Gemeinderat mit einer Beamerpräsentation vorgestellt.

Die Gemeindegrundstücke werden derzeit beim Winterdienst zur Lagerung des Schnees verwendet. Zusätzlich befindet sich in den Gemeindegrundstücken eine wichtige Gemeindewasserleitung. Da bei einer Veräußerung der Gemeindegrundstücke diese Flächen in Privateigentum fallen würden, wird dem flächengleichen Grundstückstausch der Vorzug gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für das Bebauungsprojekt Marktstraße 5 einem flächengleichen Grundstückstausch zugestimmt wird. Nach Vorliegen des noch zu erstellenden Teilungsplanes ist ein separater Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

4.4. MMK Brixlegg - Instandsetzungsarbeiten bei den Gebäuden am Festplatz Mühlbichl

Für die Abstimmung der weiteren Vorgehensweise betreffend Instandsetzung der Gebäude beim Festplatz Mühlbichl wurden zur Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschuss Vertreter der MMK Brixlegg eingeladen. An dieser Sitzung nahmen der Obmann Bernhard Rendl und Thomas Bogner teil.

Es wurde über unmittelbar anstehende und zukünftig erforderliche Sanierungen und Umbaumaßnahmen sowie die weitere Nutzung des Festplatzes Mühlbichl diskutiert.

Bevor eine Entscheidung über die Sanierungsmaßnahmen getroffen werden kann, ist ein Nutzungskonzept für den Festplatz zu erarbeiten. Dieses Konzept soll von der MMK Brixlegg mit Unterstützung des Obmanns des Bau- und Raumordnungsausschusses Ing. Gwercher und der Zusammenarbeit weiterer Partner (Vereine, Tourismusverband) erstellt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Kostenbeteiligung der Gemeinde für diverse Sanie-

rungsarbeiten für lediglich 3 Veranstaltungen im Jahr schwer vorstellbar ist.

4.5. Marktgemeinde Brixlegg, Römerstraße 1 - Sanierung und Umbau Volksschule Brixlegg

Für die Sanierung der Volksschule wird die Förderung „Mustersanierung“ des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung angestrebt. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Energiebereitstellung zu mindestens 90% aus erneuerbaren Energieträgern erfolgt. Derzeit wird mit Öl geheizt.

Aus diesem Grund wurde vom Heizungsplaner ein Konzept für die Umstellung auf eine Pelletheizung ausgearbeitet und eine Kostenschätzung erstellt.

Das Konzept sieht vor, dass einer der beiden bestehenden Heizkessel durch eine Pelletheizung ersetzt wird und der zweite noch zur Spitzenabdeckung bzw. für eventuelle Revisionen bestehen bleibt. Im Bereich der Heizzentrale würde im Hofbereich ein Fertigteil-Pellettank errichtet. Die geschätzten Gesamtkosten betragen ohne MWSt € 140.000,--.

Der KEM-Manager wird Fördervarianten gegenüberstellen. Möglicherweise kann ein Teil der Investitionskosten für die Pelletheizung durch die höhere Förderung gedeckt werden. Die restlichen Investitionskosten sollten sich auf Grund der effizienteren Heizung und der geringeren Brennstoffkosten innerhalb weniger Jahre amortisieren.

5. e5-Arbeitsgruppe vom 17.01.2019

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung der e5-Arbeitsgruppe vom 17.01.2019.

6. Jugendforum vom 09.01.2019

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Jugendforums vom 09.01.2019.

6.1. Rodelausflug - Jugendforum

Ausschussobmann Wurm berichtet dem Gemeinderat über den in der letzten Woche abgehaltenen Rodelausflug mit den Jugendlichen. In diesem Zusammenhang wird ein Dank an die Alpbacher Bergbahnen für die Zurverfügungstellung der Liftkarten ausgesprochen.

6.2. Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Jugendtreff MIKADO

Im Rahmen des Jugendforums Brixlegg werden in Zusammenarbeit mit dem Jugendtreff Mikado 3 Veranstaltungen im Volkstheater Brixlegg organisiert:

30.03.2019	FIFA Meisterschaft
27.04.2019	Vor und Hinter der Kamera (Fotografie-Workshop)
25.05.2019	Act it - Theaterworkshop

Diese Veranstaltungen finden alle an einem Samstag Nachmittag statt. Ein Entwurf des Flyers für die Bewerbung wird den Gemeinderäten mit einer Beamerpräsentation vorgestellt.

Die Betreuung der Jugendlichen vor Ort erfolgt über das Mikado-Team. Die Gemeinde stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung und übernimmt die Verpflegung an den Veranstaltungstagen. Die Honorare für den Fotografen als auch für den Theaterpädagogen in Höhe von € 500,00 werden ebenfalls von der Gemeinde getragen.

Diese Veranstaltungen sollen die monatlichen Treffen des Jugendforums ergänzen und die Jugendarbeit der Gemeinde unterstützen. Dabei wird auf das Knowhow der Mitarbeiter

des Jugendtreffs Mikado zurückgegriffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig die Kostenübernahme der Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Jugendtreff Mikado zu.

7. Kulturausschuss-Sitzung vom 17.01.2019

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Kulturausschusssitzung vom 17.01.2019.

7.1. TWV Brixlegg - Antrag auf Zuschuss Kinderfasching

Der TWV Brixlegg will den Kinderfasching in Brixlegg wieder aufleben lassen und veranstaltet am 28.2. den Kinderfasching in der NMS Brixlegg. Für die Tragung der Unkosten wird mit Email vom 15.02.2019 um eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde angesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vom TWV Brixlegg veranstalteten Kinderfasching am 28.2.2019 mit einem Betrag von € 200,00 zu unterstützen.

7.2. Kulturelle Fahrten - Kostenübernahme "Bregenzer Festspiele"

Der Kulturausschuss beabsichtigt, kulturelle Fahrten zu diversen Veranstaltungen für die Brixlegger Bevölkerung zu organisieren. Die Obfrau des Kulturausschusses hat für die Bregenzer Festspiele im August 2019 Angebote der Reisebüros Idealtours und Christophorus eingeholt. Diese Angebote beinhalten die Kosten für den Bustransfer als auch die Eintrittskarten.

Der Gemeinderat diskutiert die Höhe eines allfälligen Gemeindebeitrages für diesen kulturellen Ausflug. Schlussendlich spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, dass als erste Fahrt eine kostengünstigere Veranstaltung gewählt werden sollte. Als Alternative zu den Bregenzer Festspielen soll ein Angebot mit den Passionsspielen in Erl ausgearbeitet werden. Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde die Buskosten nicht zur Gänze übernehmen soll.

8. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 12.02.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sozial- und Wohnungsausschusssitzung vom 12.02.2019 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

8.1. Vergabe Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 9

Die Wohnung wurde mit Schreiben vom 02.01.2019 gekündigt und kann voraussichtlich mit Mai 2019 neu vergeben werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 56,44 m² und liegt im Erdgeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 323,50. Es ist ein Finanzierungsbeitrag von ca. € 740,05 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 9, befristet auf 5 Jahre an Herrn Meixner Günther, 6233 Kramsach zu vergeben. Falls Herr Meixner die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

9. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

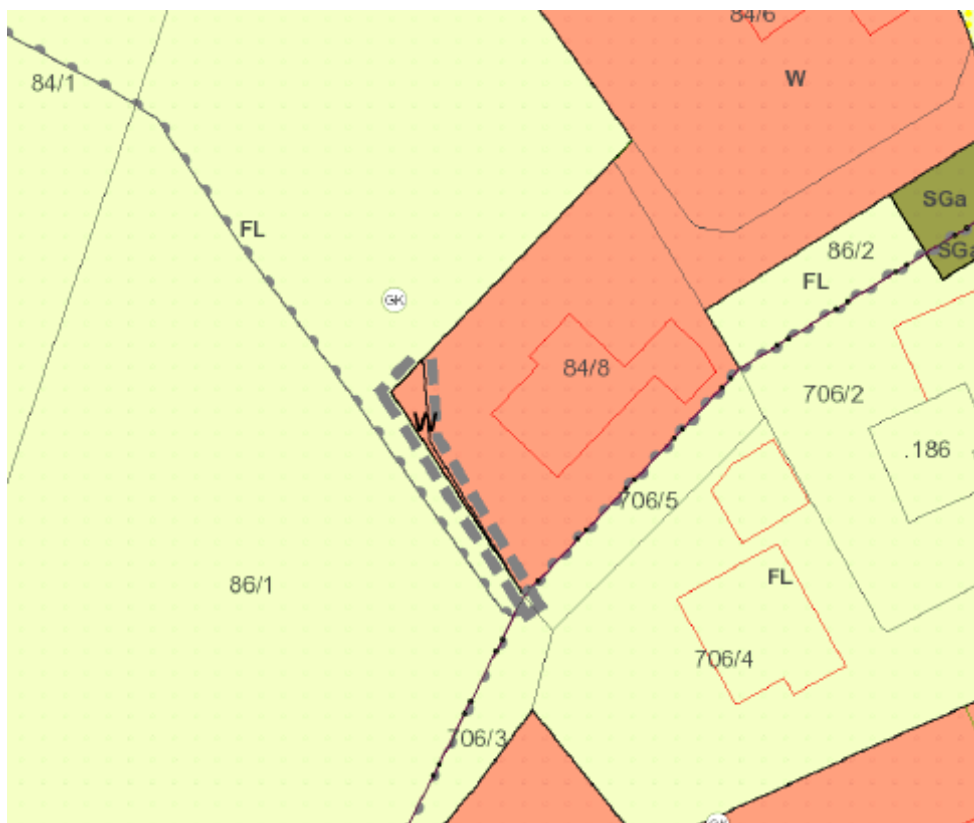
9.1. Änderung Flächenwidmungsplan Teilfläche aus GSt.Nr. 86/1 KG Zimmermoos

Der Eigentümer des GSt.Nr. 86/1 in EZ 227 KG Zimmermoos strebt eine Verbesserung der Zufahrtssituation zu seiner Parzelle an, in dem die Engstelle am nördlichen Eck des GSt.Nr. 84/8 in EZ 212 KG Zimmermoos beseitigt werden kann.

Eine Übereinkunft mit der Eigentümerin des GSt.Nr. 84/8 konnte gefunden werden. Es soll ein flächengleicher Tausch im Ausmaß von 13 m² vollzogen werden.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.12.2018 die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie der anschließenden Grundteilung zugestimmt.

Der Bürgermeister erklärt die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes für das GSt.Nr. 86/1 KG Zimmermoos anhand einer Beamerpräsentation des Verordnungsplanes des Raumplaners Arch. Dipl. Ing. Stephan Filzer.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 06. Februar 2019, mit der Planungsnummer 506-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich 86/1 KG 83122 Zimmermoos (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg vor:

Umwidmung

Grundstück **86/1 KG 83122 Zimmermoos**

rund 13 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

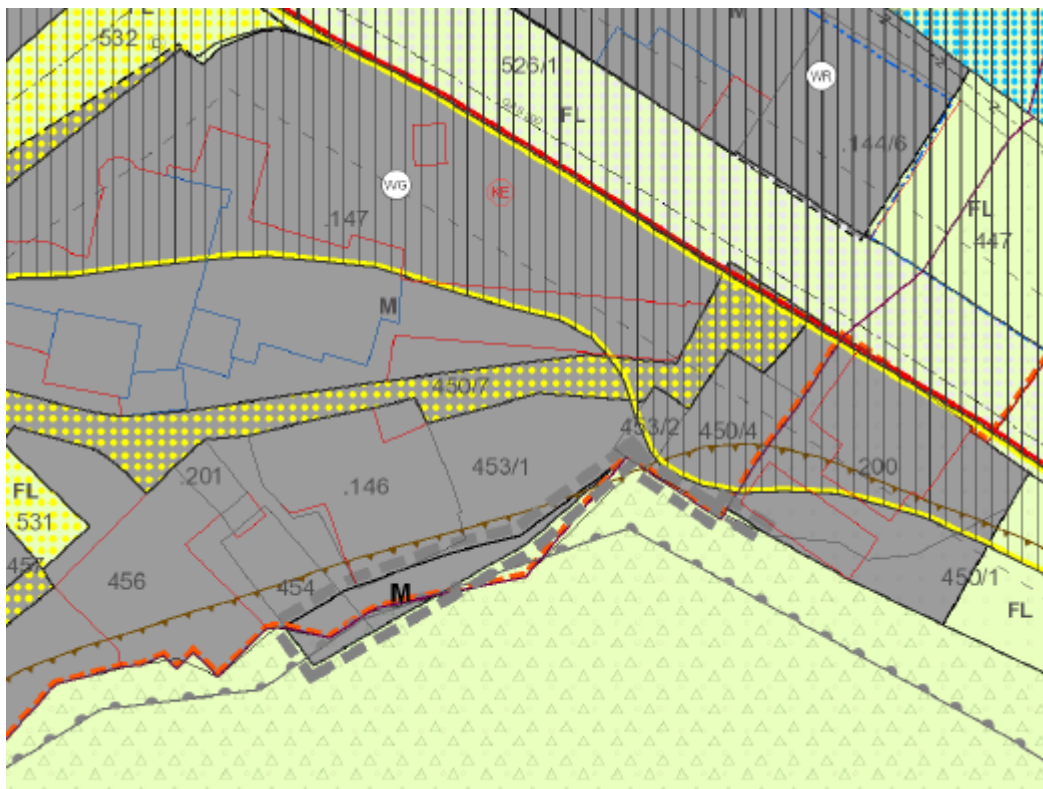
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9.2. Änderung Flächenwidmungsplan Teilflächen GSt.Nr. 454, 453/1 KG Brixlegg

Mit der Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GSt.Nr. 454 und 453/1 KG Brixlegg ist beabsichtigt, eine einheitliche Flächenwidmung der neu zu vereinigenden Grundstücke herzustellen.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.12.2018 seine Zustimmung zur Änderung der Flächenwidmung erteilt.

Der Bürgermeister erklärt die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes für die GSt.Nr. 454 und 453/1 KG Zimmermoos anhand einer Beamerpräsentation des Verordnungsplanes des Arch. Dipl. Ing. Stephan Filzer.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Februar 2019, mit der Planungsnummer 506-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich 454, 453/1 KG 83105 Brixlegg (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg vor:

Umwidmung

Grundstück **453/1 KG 83105 Brixlegg**

rund 41 m²

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück **454 KG 83105 Brixlegg**

rund 21 m²

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9.3. Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim - Tagsätze ab 01.01.2019

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat mit Schreiben vom 07.02.2019, GZ. Va-777-411/282, die für die Betreuung und Pflege von Personen im Wohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Brixlegg, St. Josefsheim, zur Verrechnung zu gelandenden Tarife ab 01.01.2019 festgelegt. Die Tarife werden zwischen 1,2 % und 4,1% erhöht.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Festsetzung der Tagsätze für das Wohn- und Pflegeheim-Gebühren ab dem 01.01.2019 einstimmig wie folgt beschlossen:

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege
Wohnheim	€ 48,30	€ 0,00
Erhöhte Betreuung 1:	€ 60,70	€ 0,00
Erhöhte Betreuung 2:	€ 74,50	€ 0,00
Teilpflege I	€ 93,50	€ 102,85
Teilpflege II	€ 111,70	€ 122,87
Vollpflege	€ 129,80	€ 142,78

Die angegebenen Tarife verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

Bei Abwesenheit auf Grund eines Krankenhausaufenthaltes ist eine Platzfreihaltegebühr (Pflegesatz abzüglich der variablen Kosten von € 7,00) verrechenbar.

9.4. Sozial- und Gesundheitssprengel Brixlegg - Investitionsbeitrag für neuen Standort

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2017 den Investitionsbeitrag für die neuen Räumlichkeiten des Sozial- und Gesundheitssprengels von Gemeinden der Region 31 beschlossen. Für die Unterzeichnung des Mietvertrages zwischen dem Sozial- und Gesundheitssprengel und der Neuen Heimat Tirol ist ein Beschluss aller Gemeinden vorzulegen, dass es sich bei den Finanzierungsbeiträgen um einen verlorenen Baukostenzuschuss handelt.

Der Bürgermeister informiert, dass das vom Sozial- und Gesundheitssprengel gemeinsam mit der Gemeinde Radfeld geplante Projekt „betreute Wohnen“ nicht zustande kommt. Nunmehr hat der Sozial- und Gesundheitssprengel angefragt, ob ein derartiges Konzept nicht dennoch beim Wohnbauprojekt Obingerweg realisiert werden könnte. Der Sprengel hat eine Übersicht über ihr Projekt „Umsorgtes Wohnen“ übermittelt, wobei die Detailgespräche noch zu führen sind. Diese Gespräche werden noch vor der offiziellen Projektpräsentation der NHT am 14.3.2019 stattfinden, um der Bevölkerung aktuelle Informationen bekannt geben zu können.

Eine Entscheidung, ob dieses Projekt „Umsorgtes Wohnen“ umgesetzt wird, liegt nach Ansicht des Bürgermeisters beim Sprengel selbst.

Sigl Christine ist Vertreterin der Gemeinde Brixlegg im Vorstand des Sozial- und Gesundheitssprengels informiert, dass im Vorstand des Sprengels darüber gesprochen wurde, bei Zustandekommen des Projekts „Umsorgtes Wohnen“ aktuelle Bewohner der betreubaren Wohnungen in der Brugger Straße in das neue Objekt umzusiedeln. In diesem Falle müsste jedenfalls die Nachbesetzung der aufgegebenen Wohnungen gesichert sein, da die Gemeinde sonst die Leerstandskosten tragen müsste.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass es sich bei dem anteiligen Finanzierungsbeitrag für die neuen Räumlichkeiten des Sozial- und Gesundheitssprengels von Gemeinden der Region 31 auf dem Gst. 275/2 in EZ 476 KG Brixlegg um einen verlorenen Baukostenzuschuss handelt.

9.5. Beitrittsvertrag Gemeinde Kramsach zur KEM Alpbachtal GesBR

Die Gemeinden Alpbach, Brixlegg und Reith im Alpbachtal haben sich mit Vertrag vom 22.02.2017 zur „**KEM Alpbachtal GesBR**“ zusammengeschlossen. Die Gemeinde Kramsach hat den Antrag auf Beitritt zu dieser Gesellschaft gestellt. Die Gesellschaft hat den Beitritt befürwortet.

Mit dem Beitritt der Gemeinde Kramsach sind Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vom 22.02.2017 erforderlich. Durch den vertragsgegenständlichen Beitritt wird die Beteiligung am Vermögen und Ertrag an der „KEM Alpbachtal GesBR“ für alle Gesellschafterinnen ab dem Beitritt mit einem Viertel (bisher mit einem Drittel) festgelegt.

Dem Gemeinderat wird mit einer Beamerprojektion der vom Steuerberater Dr. Braitto erstellten Zusammenschlussvertrag vorgestellt.

Dieser Zusammenschlussvertrag bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeaufsicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beitritt der Gemeinde Kramsach zur „KEM Alpbachtal GesBR“ zu und beschließt einstimmig die Annahme des nachstehenden Zusammenschlussvertrages (Beitrittsvertrages):

Zusammenschlussvertrag (Beitrittsvertrag)

über den Beitritt der „Gemeinde Kramsach“ zur „KEM Alpbachtal GesBR“

abgeschlossen zwischen

1. der „KEM Alpbachtal GesBR“:

vertreten durch die Gesellschafter:

- a) **Gemeinde Alpbach** vertreten durch Bürgermeister **Markus Bischofer**, 6236 Alpbach Nr. 168,
- b) **Marktgemeinde Brixlegg** vertreten durch Bürgermeister **Ing. Rudolf Pucher**, 6230 Brixlegg, Römerstraße 1 und
- c) **Reith im Alpbachtal** vertreten durch Bürgermeister **Johann Thaler**, 6235 Reith im Alpbachtal, Dorf 1

einerseits und

2. **der Gemeinde Kramsach** vertreten durch Bürgermeister **Bernhard Zisterer**, 6233 Kramsach, Kuglgasse 22

andererseits wie folgt:

VORWORT

Die Gemeinden Alpbach, Brixlegg und Reith im Alpbachtal haben sich mit Vertrag vom 22.02.2017 zur „KEM Alpbachtal GesBR“ zusammengeschlossen. Ziel dieser Gesellschaft ist es, die betroffenen Gemeinde-regionen unabhängiger von fossilen Energien zu machen und den Energiebedarf nach Möglichkeit aus eigenen regionalen Ressourcen zu decken. Zu diesem Zweck wurde eine fachlich qualifizierte Person angestellt. Die daraus resultierenden Personalkosten werden dabei von den drei beteiligten Gemeinden zu je weils einem Drittel getragen werden (Regiegemeinschaft).

Durch diesen Vertrag tritt die Gemeinde Kramsach in die bestehende Gesellschaft ein. Dazu wird vereinbart, dass nunmehr alle Gemeinden die Kosten dieser Gesellschaft zu je einem Viertel tragen.

I. Gesellschaftsbeitritt, Änderung der Anteilsverhältnisse

Die Gemeinde Kramsach tritt hiermit der „KEM Alpbachtal GesBR“ als weitere Gesellschafterin bei und die bisherigen Gesellschafterinnen (Gemeinde Alpbach, Gemeinde Brixlegg und Gemeinde Reith) stimmen diesem Beitritt ausdrücklich zu.

II. Geschäftsbezeichnung und Anschrift der gemeinsamen Gesellschaft

Am Namen der Gesellschaft tritt dadurch keine Änderung ein. Dieser lautet weiterhin:

„KEM Alpbachtal GesBR“

Die Anschrift der Gesellschaft ist in **6236 Alpbach 168**.

III. Kenntnis des bestehenden Vertrages der GesBR

Die Gemeinde Kramsach erklärt den bestehenden Gesellschaftsvertrag der „KEM Alpbachtal GesBR“ vollinhaltlich zu kennen und sich den diesbezüglichen vertraglichen Bestimmungen zu unterwerfen.

IV. Durch den Beitritt erforderliche Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vom 22.02.2017

Durch den vertragsgegenständlichen Beitritt wird die Beteiligung am Vermögen und Ertrag an der „KEM Alpbachtal GesBR“ für alle Gesellschafterinnen ab dem Beitritt mit einem Viertel festgelegt. Aus diesem Grund wird die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der „KEM Alpbachtal GesBR“ vom 22.02.2017 in nachfolgenden Punkten erforderlich:

4. Einlagen und Beteiligungen der Gesellschafter

Alle Vertragsparteien (Gemeinden) sind am Vermögen und Erfolg der Gesellschaft zu jeweils einem Viertel beteiligt.

Die Gesellschaft wird als Regiegemeinschaft geführt. Alle von der Gesellschaft zu erledigenden Aufgaben werden zwischen den Gemeinden einvernehmlich festgelegt und auch kostenmäßig entsprechend dem Beteiligungsverhältnis von jeweils einem Viertel getragen. Abweichungen von diesem Beteiligungsschlüssel können einvernehmlich (auch für einzelne Agenden) festgelegt werden.

9. Gewinn- und Verlustverteilung

Da die Gesellschaft eine Regiegemeinschaft ist, sind alle Gesellschafterinnen verpflichtet, die Kosten der Gesellschaft mit jeweils einem Viertel zu tragen.

Die Finanzierung (Zuschüsse seitens der Gemeinden) sind zwischen den Gesellschafterinnen einvernehmlich zu beschließen und so rechtzeitig auf das Konto der Gesellschaft zur Einzahlung zu bringen, dass diese jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen kann.

IV. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Dieser Zusammenschlussvertrag bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeaufsicht.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. MMK Brixlegg - Einladung zum Preiswatten

Der Amtsleiter überbringt den Gemeinderäten die Einladung der MMK Brixlegg zum Preiswatten am Samstag, 23.2.2019 ab 16.00 Uhr im Probelokal Brixlegg.

10.2. Begegnungszone - Zusammensetzung der Jury für den Architektenwettbewerb

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Dorferneuerung Tirol die Ausschreibung des Architektenwettbewerbes für die Errichtung der Begegnungszone fertiggestellt hat.

Die Zusammensetzung der Fachjury erfolgt zum einen aus Mitgliedern der Architektenkammer und des Landes Tirol.

Als Sachjuroren der Gemeinde hat der Bürgermeister Mitglieder des Gemeinderates und des Bau- und Raumordnungsausschusses sowie der Brixlegger Wirtschaft namhaft gemacht:

Vertreter	Ersatz
Bgm. Ing. Rudolf Puecher	Jakob Schneider
Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA	David Unterberger
Ing. Anton Gwercher	Bmst. Ing. Rudolf Puecher jun.
Karl Baumgartner	Martin Knapp
Christian Rupprechter	Johannes Bangheri jun.
Conny Margreiter	Christoph Neuhauser

Die konstituierende Sitzung der Jury wird Anfang März stattfinden.

10.3. Nachnutzung Räumlichkeiten im "Haus der Generationen" nach Auszug des Sozial- und Gesundheitssprengels

Mit der Übersiedlung des Sozial- und Gesundheitssprengels in den Obingerweg werden Räumlichkeiten im „Haus der Generation“ frei.

Auf Anfrage über die geplante Nachnutzung teilt der Bürgermeister mit, dass die derzeit als Tagespflege genutzten Räume als „Seniorenstüberl“ für den Seniorenbund als auch Pensionistenverband verwendet werden könnten. Die restlichen Räume des Sozialsprengels als auch die Lagerräume im Keller werden vom St. Josefsheim selbst genutzt werden. Karin Rupprechter bringt das Interesse der Brixlegger Wichtelfamilie vor, einen frei werdenden Raum der Wichtelfamilie als Büroraum zur Verfügung zu stellen.

10.4. Wohnung Innweg 1 a / Top 2

Auf Nachfrage über den Zustand der Wohnung Innweg 1 a Top 2 wird bestätigt, dass im Zuge der Begehung für die Immobilienbewertung festgestellt wurde, dass es keinen Grund zur Beanstandung gibt.

11. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten

12.1. Sonderpädagogisches Zentrum Brixlegg – Anpassung Beschäftigungsausmaß Schulassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wiederanstellung der Schulassistentin Monika Mayr.

12.2. Gemeindeverwaltung - Antrag auf Überstellung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Überstellung in die Entlohnungsgruppe b nicht zugestimmt wird.

12.3. St. Josefsheim - Entschädigung für Rufbereitschaft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Entschädigung für die Rufbereitschaft der Diplomkräfte des St. Josefsheimes ab März 2019 auf € 15,00 pro Nacht angepasst wird.

12.4. St. Josefsheim - Neuanstellung DGKS

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Frau Jana Klettner als DGKS im St. Josefsheim anzustellen.

12.5. St. Josefsheim - Einvernehmliche Beendigung Dienstverhältnis DGKS

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt die einvernehmliche Beendigung des Dienstverhältnisses mit Frau Claudia Jukic zu.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat